Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0430/2022 Öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	27.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Radpendlerroute

Inhalt der Mitteilung:

Sachstand Ausschreibung RadPendlerRoute und Leitfaden

Die RadPendlerRouten (RPR) im Rechtsrheinischen haben eine große Bedeutung für die Mobilitätswende in der gesamten Region. Die Umsetzung der RPR soll das stark beanspruchte Verkehrsnetz im Rechtsrheinischen entlasten, den Umweltverbund stärken und ein zügiges sowie klimafreundliches Pendeln zwischen Rheinschiene und dem Rechtsrheinischen ermöglichen. RadPendlerRouten sind als Stadt-Umland-Verbindungen zu verstehen, die durch die verbesserte Infrastruktur das Fahrradfahren auch auf längeren Strecken attraktiv machen sollen. Es entstehen qualitativ hochwertige und möglichst breite Radvekehrsanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 80 km. In Summe sollen vier Achsen aus dem rechtsrheinischen Umland in die Kölner Innenstadt geführt werden. Sie fördern gezielt den Alltagsradverkehr, wodurch Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs erreicht werden. Dies leistet wiederum einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen und Kreisverwaltungen wurde von dem Planungsexpert:innen-Bündnis der Büros Planersocietät aus Dortmund, VIA aus Köln, ISAPLAN aus Leverkusen und tippingpoints aus Bonn der projekteigene Planungsleitfaden entwickelt. Die gemeinsame Planungsgrundlage fasst die wichtigen Hinweise zur Planung von Radvorrangrouten zusammen und bildet damit die Grundlage für Ausschreibung, Planung und Bau der RadPendlerRouten. Die Standards für Radvorrangrouten sollten auf mindestens 80 % der Gesamtstreckenlänge einer RPR eingehalten werden, um einen spürbaren Nutzen zu erzielen. Ebenso bedeutsam ist die strategische Verkürzung der Fahrzeiten im Radverkehr, die den Umstieg auf das Fahrrad auch für höhere Distanzen attraktiv macht und durch die gezielte Bevorrechtigung an Knotenpunkten erreicht werden kann.

In dem Planungsleitfaden für die RPR sind Musterlösungen enthalten, die beispielhaft bauliche Anlagen und Markierungen, die am häufigsten in der Praxis auftreten, aufzeigen. Sie sollen die Planung vor Ort erleichtern und im Sinne einer möglichst großen Verständlichkeit und Akzeptanz einheitlich angewandt werden.

Durch die Unterzeichnung der Absichtserklärung am 14.07.2022 im Rahmen eines Fototermins in Bergisch Gladbach-Bensberg haben sich alle beteiligten Gebietskörperschaften zur Einhaltung der in der Planungsgrundlage genannten Standards zu Bau und Unterhaltung verpflichtet. Damit wurde eine Grundlage für eine bedarfsgerechte, sichere und möglichst einheitliche Qualität für die RadPendlerRouten geschaffen. Dieser Meilenstein im Projekt ist Kern der zweiten Ausgabe des Newsletters, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Aufgrund des hohen bürgerschaftlichen Engagements im Projektraum und des großen Interesses der Bevölkerung an der Umsetzung der RadPendlerRouten wird seitens des Projektkonsortiums eine Informationsveranstaltung am 27.10.2022 zur Erläuterung der Planungsgrundlagen im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie angeboten. Der Planungsleitfaden steht derzeit online unter unter https://www.rbk-

<u>direkt.de/radpendlerrouten.aspx</u> zur Verfügung und ist der Anlage 2 beigefügt. Interesse an dieser Informationsveranstaltung kann per Mail an <u>standortentwicklung@rbk-online.de</u> mit dem Stichwort "Planung RPR" bekundet werden – dann erfolgt eine Aufnahme in den Einladungsverteiler.

Ziel der Verwaltung ist es, die RadPendlerRoute in Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der vereinbarten Planungsgrundlage bis Ende dieses Jahres auszuschreiben. Grundlage für die Ausschreibung ist der Maßnahmenbeschluss vom 31.05.2022 (Drucksachennr.: 0230/2022). Die ausgeschriebenen Planungsleistungen werden in Stufen von Leistungsphase 1 bis 8 gemäß HOAI ausgeschrieben, sodass eine einheitliche Planung erfolgt und stufenweise beauftragt werden kann.

Die Stufenaufteilung lautet wie folgt:

Stufe 1: Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) – 3 (Entwurfsplanung)

Stufe 2: Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) – 7 (Mitwirken bei der Vergabe)

Stufe 3: Leistungsphase 8 (Objekt-/Bauüberwachung) inkl. der örtliche Bauüberwachung

Anlage

Anlage 1 Newsletter

Anlage 2 Planungsleitfaden RPR